

Richtlinien für den Fonds zur Förderung des Jugendsports in der Stadt Eichstätt (Jugendsportfonds)

Grundsatz

Der Arbeitskreis Sport der Stadt Eichstätt (AK Sport) errichtet bei der Stadt Eichstätt einen Jugendsportfonds (JUSPOFO) für unterstützungswürdige jugendliche Sportler bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die Mitglied eines Vereins oder einer Schule im Stadtgebiet sind und diese bei Wettkämpfen oder sonstigen Veranstaltungen vertreten.

Der JUSPOFO wird von der Stadt Eichstätt verwaltet. Kosten werden hierfür nicht in Rechnung gestellt.

Herkunft der Fördergelder

Der Jugendsportfonds erhält seine Fördergelder aus Spenden. Spendenträger sind insbesondere Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Betriebe und sonstige Einrichtungen.

Die Stadt Eichstätt stellt für diesen JUSPOFO, vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, jährlich einen Betrag in Höhe von 2.000,00 EURO zur Verfügung.

Im Jahr 2009 unterstützt die Stadt Eichstätt die Gründung des Fonds mit einem Betrag in Höhe von 1.000,00 EURO.

Die in den Fonds eingezahlten Beträge werden dem AK Sport zur Förderung des Jugendsports in Eichstätt gespendet. Die Stadt verwaltet das Geld nach den Grundlagen dieser Richtlinien.

Die Stadt stellt Spendenquittungen aus.

Bei Einrichtung des JUSPOFO beträgt die Kapitalsumme des Grundstocks 5.000,00 EURO.

Dieser Betrag darf bei Auszahlung von Fördergeldern nicht unterschritten werden und kann nur durch einstimmigen Beschluss aller Mitglieder des Vergaberemiums geändert werden.

Kriterien für eine Förderung

Die zur Verfügung stehenden Mittel des JUSPOFO können insbesondere für folgende Bereiche des Jugendsports vergeben werden:

- Förderung talentierter Einzelsportler und Mannschaften
- Förderung von Kooperationen im Vereins- und Schulsport

- Förderung von Partnerschaften und Integrationen
- Förderung von nationalen und internationalen Begegnungen
- Förderung von gemeinschaftsbildenden Projekten und Veranstaltungen des Vereins- oder Schulsports
- Unterstützung von städtischen Meisterschaften
- Unterstützung sozialer Belange des Jugendsports

Diese Förderbereiche bilden einen Entscheidungsrahmen, der auf die vorliegenden Einzelfälle angewendet wird.

Laufende Zahlungen werden nicht gewährt.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Leistungen aus dem Fonds.

Vergabe von Fördermitteln

Über die Gewährung von Mitteln aus dem JUSPOFO wird im Einzelfall durch ein Vergabegremium entschieden.

Zusammensetzung des Vergabegremiums

Diesem Gremium gehören Mitglieder des Stadtrates und des AK Sport an.

Die Mitglieder des Stadtrates sind als "geborene Mitglieder" automatisch im Vergabegremium vertreten, die Mitglieder des AK Sport werden durch eine Wahl ihres Arbeitskreises bestimmt.

Das Vergabegremium bleibt jeweils für den Zeitraum einer Wahlperiode des Stadtrates im Amte und erneuert sich zu Beginn einer neuen Stadtratsperiode.

Mitglieder des Gremiums bis 2014

Funktion	ordentliches Mitglied	Ersatzmitglied
Oberbürgermeister (als Vorsitzender)	Andreas Steppberger	
Bürgermeister (als stellvertretende Vorsitzender)	Dr. Josef Schmidramsl	
Sportbeauftragter	Hans Eder	
Stellvertretender Sportbeauftragter	Gerhard Nieberle	
Arbeitskreis Sport	Eduard Templer (PSV Eichstätt)	Thomas Hein (VfB Eichstätt)
Arbeitskreis Sport	Karl Kölle (Fliegerclub Eichstätt)	Wolfgang Riffelmacher (Tanzsportclub Eichstätt)
Arbeitskreis Sport	Dr. Klaus Lutter (KU Eichstätt-Ingolstadt)	Ewald Schönwetter (SV Sparkasse Eichstätt)

Antrag

Leistungen aus dem JUSPOFO werden nur aufgrund eines schriftlichen und kurz begründeten Antrags gewährt. Der Antrag ist bei der Stadt Eichstätt zu stellen.

Antragsteller sind Vereine, Schulen, Einzelpersonen oder sonstige Personengemeinschaften.

Einzelpersonen oder sonstige Personengemeinschaften bringen eine kurze Stellungnahme des jeweiligen Vereins oder der Schule zu den Anträgen bei; statt der Stellungnahme kann der Antrag auch mit einem Zusatz versehen werden.

Die Stadt Eichstätt informiert den Sportbeauftragten über eingehende Anträge und leitet ihm je einen Abdruck zur Kenntnisnahme zu.

Verfahren

Alle Entscheidungen über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung oder Unterstützung aus Mitteln des JUSPOFO werden durch das Vergabegremium in nicht öffentlicher Sitzung getroffen.

Die Sitzungen werden durch den Vorsitzenden des Vergabegremiums einberufen und finden im Rathaus statt. Die Einladungen erfolgen schriftlich. Bei dringenden Anträgen kann die Einberufung einer Sitzung auch in anderer Form erfolgen.

Die Beschlussfähigkeit des Gremiums ist gegeben, wenn mindestens vier der sieben Mitglieder an einer Sitzung teilnehmen. Bei Abstimmungen entscheidet die Mehrheit. Bei Stimmgleichheit ist die Stimme des Vorsitzenden bzw. seines Stellvertreters maßgebend.

Vor jeder Bewilligung stellt das Vergabegremium fest, ob der zu bewilligende Betrag auch tatsächlich zur Verfügung steht.

Alle Bewilligungen werden in einer Liste festgehalten. Die bei der Verwaltung des JUSPOFO anfallenden Tätigkeiten, insbesondere die Auszahlung der bewilligten Leistungen, obliegen der Stadtverwaltung.

Die Mitglieder des AK Sport werden über erfolgte Vergaben aus dem JUSPOFO durch den Sportbeauftragten bei den jeweiligen Sitzungen informiert.

Rechnungslegung

Die Stadt Eichstätt ist zur Rechnungslegung über die Verwendung der Mittel des JUSPOFO verpflichtet.

Hierzu wird am Ende eines jeden Kalenderjahres eine Übersicht über die im Jahresverlauf eingenommenen und ausbezahlten Beträge und die noch zur Verfügung stehenden Mittel geführt.

Diese Übersicht wird den Mitgliedern des Stadtrates durch den Vorsitzenden des Vergabeausschusses in nicht öffentlicher Sitzung zur Kenntnis gebracht. Der Sportbeauftragte informiert die Mitglieder des AK Sport.

In-Kraft-Treten

Diese Richtlinien treten am 01.12.2009 in Kraft.

Eichstätt, 09.11.2009

gez. Neumeyer

Arnulf Neumeyer
Oberbürgermeister

Die Richtlinien für den Fonds zur Förderung des Jugendsports in der Stadt Eichstätt (Jugendsportfonds) wurden vom Stadtrat in der Sitzung am 29.10.2009 -Prot.-Nr. 267- beschlossen.

Die Zusammensetzung des Vergabegremiums bei den Mitgliedern des Arbeitskreises Sport wurde mit Wirkung vom 01.02.2013 geändert.